



3. AUSFERTIGUNG

Satzung

der Stadt Schleswig über die Teilaufhebung des Bebauungsplanes - Verordnung (Polizeiverordnung) über die Abgrenzung des Bau- und Außengebietes sowie der einzelnen Baugebiete und Bauklassen in der Stadt Schleswig vom 15.6.1961 für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 23 A - Erdbeerenberg/Ostteil -

Aufgrund der §§ 2 (7) und 10 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung der Stadt Schleswig vom 22.10.1974 folgende Satzung über die Teilaufhebung des Bebauungsplanes - Verordnung (Polizeiverordnung) über die Abgrenzung des Bau- und Außengebietes sowie der einzelnen Baugebiete und Bauklassen in der Stadt Schleswig vom 15.6.1961 für das Gebiet Erdbeerenberg/Ostteil erlassen.

Der Bebauungsplan - Verordnung (Polizeiverordnung) über die Abgrenzung des Bau- und Außengebietes sowie der einzelnen Bauklassen in der Stadt Schleswig vom 15.6.1961 wird für das aus anliegendem Plan ersichtliche Teilgebiet aufgehoben.

In § 6 (3) der o.g. Verordnung - Bauklasse C II 0 ist folgende Festsetzung zu streichen:

Bahnhofstraße  
"westl. Straßenseite von Haus Nr. 2 a bis 22 c einschl." und durch folgende Festsetzung zu ergänzen:

"westl. Straßenseite von Haus Nr. 2 a bis 6 und Haus Nr. 10 bis 22 c einschl."

Die Genehmigung dieser Satzung, bestehend aus Planzeichnung und Text, wurde gem. § 11 BBauG mit Erlaß des Innenministers vom 25.2.75, Az.: IV 210c - 813/04 - 59.75 (23A) erteilt.

Schleswig, den 15.6.76  
Stadt Schleswig - Der Magistrat



A. Richter  
(Dr. Richter)  
Bürgermeister

ERKLÄRUNG:

- GELTUNGSBEREICH DES B-PLANES NR. 23A
- TEILBEREICH DES B-PLANES NR. 23A FÜR DEN DIE V.O. (POLIZEIVERORDNUNG) VOM 15.6.61 AUFGEHOBEN WIRD.
- BAUGEBIETE UND BAUKLASSEN GEM. POLIZEIVERORDNUNG VOM 15.6.61
- B = REINES WOHNGBIET
- C = GEMISCHTES WOHN-U. GESCHÄFTSGEBIET
- D = GESCHÄFTSGEBIET (KERNGBIET)
- I, II, III = GESCHOSSZAHL
- O = OFFENE BEBAUUNG
- G = GESCHLOSSENE BEBAUUNG

~~SCHLESWIG, DEN  
STADT SCHLESWIG  
DER MAGISTRAT~~

(DR. KUGLER)  
BÜRGERMEISTER